Gentechnik

Importverbot für US-Weizen?

Das Bundeslandwirtschaftsministerium prüft nach einem Fund gentechnisch veränderter Pflanzen in den USA ein Importverbot von dort angebautem Weizen. Das teilte das Haus von Minister Christian Schmidt (CSU) mit. Vergangene Woche hatten die USA darüber informiert, dass auf einem unbestellten Acker 22 Weizenpflanzen gefunden wurden, die durch Genmanipulation resistent gegen das Spritzmittel Glyphosat sind. Diese Sorte war nie von US-Behörden zugelassen worden. Der Agrarkonzern Monsanto hat zugegeben, dass die Pflanzen aus alten Freilandversuchen der Firma stammen. Japan verhängte daraufhin ein Importverbot von US-Weizen. Die EU-Kommission hat US-Behörden laut Agrarministerium um „Übermittlung des geeigneten Testverfahrens“ gebeten, mit dem Weizen „auf die betreffende gentechnische Veränderung hin“ untersucht werden könne. Der Gentechniksprecher der Grünen, Harald Ebner, fordert ein EU-weites Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen: „Nationale Verbote reichen nicht, denn Staatsgrenzen halten gerade in Europa weder Pflanzen noch Waren auf.“ Freilandversuche seien mit einem „Ausbreitungsrisiko behaftet, das nicht kalkulierbar ist und politisch nicht verantwortet werden kann“. Auch einen Anbau zu Forschungszwecken, wie ihn die Bundesregierung erlauben wolle, dürfe es nicht geben. akm



DANITA DELIMONT / TERRY EGGERS / INTERFOTO

Weizenfelder in den USA

Cyber-Warnung

Neue Tücken des Twitterns

„Guten Morgen“, twitterte Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) am vergangenen Dienstag an ihre Fangemeinde. „Freue mich über 70 000 Follower.“ Zu diesem Zeitpunkt war die vertrauliche Warnung des Cyber-Abwehrzentrums der Bundesregierung offensichtlich noch nicht auf dem Tisch der Ministerin angekommen. Die Experten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hatten am selben Tag eine SPIEGEL-Meldung bestätigt, dass am 22. Juli diverse Bundesminister auf ihren Twitter-Accounts plötzlich jeweils mehrere Tausend Follower zusätzlich fanden. Nach Ansicht von BSI-Fachleuten ist es „tatsächlich möglich, dass hier ein System zur Beeinflussung zukünftiger Debatten“ vorbereitet wurde. Im Übrigen spreche der „starke Anstieg über einen kurzen Zeitraum dafür, dass die Follower keine echten Nutzer sind“, sondern den Profilen der betroffenen Minister automatisiert hinzugefügt wurden. Betroffen sind unter anderem das Kanzleramt, das Justiz-, Wirtschafts- und das Familienministerium. Sollte sich das „automatisierte Vorgehen unter Nutzung missbräuchlich angelegter Konten“ bestätigen, empfehlen die Experten der Bundesregierung den Kurznachrichtendienst Twitter „um Löschung der entsprechenden Konten“ zu bitten. Der selbstständige Cyber-Experte Martin Fuchs, der den Ansturm auf die Accounts der Minister entdeckt hatte, glaubt, dass bei Manuela Schwesig mehr als die Hälfte aller Follower keine echten Nutzer sind. red



ANDREAS TEICH / ACTION PRESS

Schwesig

Thüringen

Abhören unter Ermittlern

Die Thüringer Polizei hat beim Aufzeichnen von Telefonaten offenbar gegen eine eigene interne Dienstanweisung verstoßen. In Thüringen hatte die Polizei Anrufe, die mit Polizeibehörden in dem Bundesland geführt wurden, in großem Umfang aufgezeichnet. Dieses Vorgehen widerspricht einer Regelung aus dem Jahr 1999, deren Kenntnis jeder Polizeibeamte per Unterschrift bestätigen musste. Danach sollten nur Notrufe oder Drohungen festgehalten werden dürfen, ansonsten müssten Gesprächspartner einer Aufzeichnung zustimmen.

Einem Oberstaatsanwalt in Gera war aufgefallen, dass seine dienstlichen Gespräche mit der Polizei ohne Hinweis mitgeschnitten wurden. Er erstattete Anzeige.

Wie weit die Überwachung ging, ist unklar. Offenbar überwachte die Polizei zahlreiche Anschlüsse in Polizeiinspektionen, Polizeidirektionen und im Landeskriminalamt dauerhaft. Die Mitschnittanweisung aus dem Innenministerium galt auch für drei Anschlüsse im Ministerium selbst. Sie wurde erst am 5. Juli dieses Jahres außer Kraft gesetzt.

Noch im April 2013 hatte die damalige schwarz-rote Landesregierung versichert, die Polizei zeichne nur Notrufe, Bedrohungen und Ankündigungen einer Straftat auf.

Der Fall des Staatsanwalts in Gera fällt eindeutig nicht darunter. Ihm gegenüber räumte die Landespolizeidirektion ein, es würden „relevante Informationen verschriftet“ und Vorgängen zugeordnet. Die Mitschnitte sollten laut Erlass nach 90 Tagen gelöscht werden, tatsächlich geschah dies zuletzt erst nach 180 Tagen. Ausgerechnet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz, heißt es im Innenministerium, habe 2009 diese Fristverlängerung angemahnt. stw